

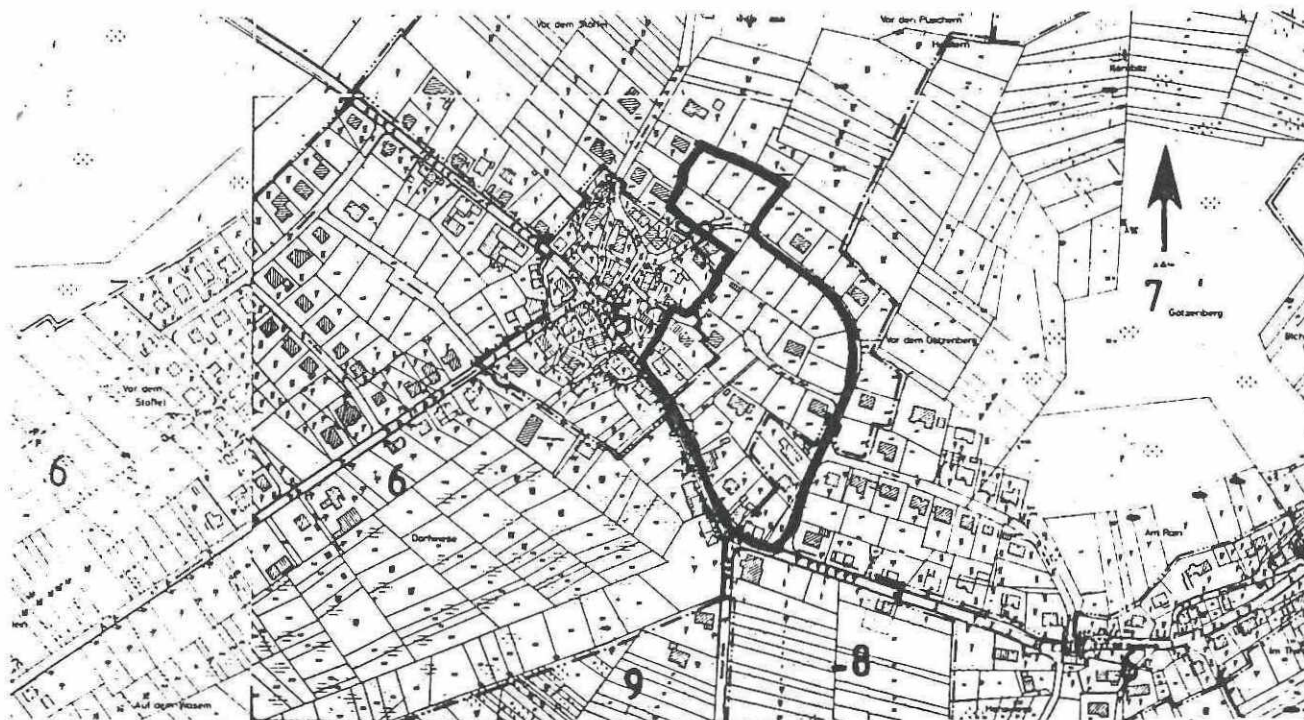
## S A T Z U N G

über das Deckblatt zum Bebauungsplan "Stockum" der Ortsgemeinde  
Stockum-Püschchen vom - 3. Dez. 1993

Der Ortsgemeinderat von Stockum-Püschchen hat in seiner Sitzung am 15.7.1983 aufgrund der §§ 2 und 10 des Bundesbaugesetzes vom 18.8.1976 (BGBl. I. S. 2256) in Verbindung mit § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 24.12.1973 (GVBl. S. 419) jeweils in der derzeit gültigen Fassung, die nachstehende Satzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

### § 1

Der Geltungsbereich des Deckblattes zum Bebauungsplan umfaßt die Grundstücke, die innerhalb der im nachfolgenden Planungsausschnitt durch eine breite schwarze durchgehende Linie eingefassten Fläche liegen.



§ 2

Bestandteil dieser Satzung ist das Deckblatt zum Bebauungsplan mit Begründung und Textfestsetzungen.

§ 3

Diese Satzung wird gemäß § 12 des Baugesetzbuches mit dem Tage der Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Stockum-Püschchen, den 3.12.93

Ortsgemeinde

Stockum-Püschchen



*[Handwritten Signature]*  
Ortsbürgermeister

Die Erteilung der Genehmigung / Die Durchführung des Anzeigeverfahrens ist gemäß § 12 des Baugesetzbuches am ..... in der Wochenzeitung "Wäller Wochenspiegel" bekanntgemacht worden. Mit der Bekanntmachung erlangt der Bebauungsplan / die Bebauungsplanänderung Rechtskraft.

Westerburg,

Verbandsgemeindeverwaltung  
Im Auftrag



## Änderung des Bebauungsplanes "Stockum"

### Begründung

Für den Gemarkungsbereich "Auf der Plett" wurde ein Baulandumlegungsverfahren eingeleitet. Bei der Erörterung des Umlegungsplanes mit den betroffenen Grundstückseigentümern hat sich ergeben, daß eine Änderung des Bebauungsplanes erforderlich wird. Dieser Änderung hat der Ortsgemeinderat in seiner Sitzung am 17.2.1983 bereits zugestimmt. Danach sind folgende Änderungen vorgesehen:

1. Ausweisung eines Stichweges nord-westlich des Höhenweges zur Erschließung eines weiteren Baugrundstückes,
2. geringfügige Veränderung der Stichstraße, ausgehend von der Bergstraße,
3. Verlegung des Fußweges von dieser Stichstraße zur Bushaltestelle an der Hauptstraße,
4. Wegfall der Fußwegverbindung zur Gartenstraße,
5. Anpassung der überbaubaren Grundstücksflächen an die vorgenommenen Änderungen.

### Festsetzungen

1. Im Verfahrensgebiet liegen die nachstehend aufgeführten Grundstücke in der Ortsgemeinde Stockum-Püschchen:

### Gemarkung Stockum

Flur 4, Flurstücke Nr. 85/10, 85/11, 86/2, 87/2, 88/2, 89/7, 89/10, 215/101, 216/102, 217/103, 218/103, 229/118, 219/104, 220/105, 221/106, 255/107, 256/107, 223/108, 224/109, 225/110, 226/111, 227/112, 228/112, 113/1, 113/2,

Flur 5, Flurstücke Nr. 60/10, 8/4, 18/3, 18/5, 18/12, 18/13,

### Gemarkung Püschchen

Flur 7, Flurstücke Nr. 95/7, 95/8, 96/1, 96/2, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 148/103, 115, 116, 120.

**genehmigt**

gehört zum Bescheid  
vom 31. AUG. 1983, Az. 010-13

2. Die geänderten Verkehrsflächen sowie die neuen Baugrenzen ergeben sich aus dem beigegeführten Deckblatt.
3. Die übrigen Festsetzungen des Bebauungsplanes werden von der Änderung nicht berührt.

Stockum-Püschchen, den 6.9.1983

Ortsgemeinde

Ortsbürgermeister